

# **VERTEILUNGSSCHLÜSSEL DER SITZE UND MANDATE DES PRÄSIDENTIALKOLLEGIUMS**

**Bericht des Übergangsbüros**

15. Mai 2019

## Kontext

Nachdem das Plenum des Verfassungsrates am 29. April 2019 einen Vorsitz in Form eines Präsidialkollegiums angenommen und das Modell "Clerc" gewählt hat, hat das Übergangsbüro diesem Antrag entsprechend überprüft, wie sich die politischen Parteien und Bewegungen auf eine Formel einigen könnten, die jeder Gruppierung den Zugang zu diesem Kollegium während der vier Amtsjahre ermöglichen würde.

Zur Erinnerung: Art. 9 Abs. 1 legt die Modalitäten für dieses Präsidialkollegiums wie folgt fest:

### Art.9 Abs. 1

*Der Vorsitz des Verfassungsrates wird kollegial geführt. Er besteht aus 4 Mitgliedern, die vom Verfassungsrat gewählt werden; diese bilden das Präsidialkollegium. Ihre Amtszeit, die nicht verlängert werden kann, beträgt höchstens 2 Jahre. Zwei Mitglieder des Kollegiums werden jedes Jahr ersetzt. Die Geschlechterparität ist gewährleistet und beide Sprachregionen müssen darin vertreten sein. Die Fraktionen einigen sich auf eine Konkordanzformel, die eine ausgewogene Vertretung der Fraktionen gewährleistet (vgl. Anhang \*).*

Dieser Artikel impliziert, dass die  $4 \times 4 = 16$  «Sitze» des Kollegiums auf 10 Mandate à 1 oder 2 Jahre verteilt werden und im Gesamten während diesen 4 Jahren 10 Personen im Präsidialkollegium Einsitz nehmen können.

Die ideale Konkordanz, bei der jede politische Gruppierung die Anzahl Sitze erhält, welche ihr proportional zu ihrer Stärke im Plenum zustünde, ist mathematisch unmöglich. Es ist deshalb notwendig, dass Rundungen vorgenommen und Kompromisse gefunden werden.

Das Übergangsbüro hat 3 mögliche Modelle untersucht:

- Beim Ersten wird den sechs grössten Gruppierungen ein Sitz/Amtszeit à zwei Jahre und den anderen vier ein Sitz/Amtszeit à ein Jahr vergeben. Es basiert auf dem Modell des Übergangsbüros. Dieses Modell trägt jedoch den effektiven Stärken der CVP und der Grünen nicht angemessene Rechnung (jeweils unter- und übervertreten).

- Das Zweite stützt sich auf die politischen Familien. Die Diskussionen, welche im Übergangsbüro stattgefunden haben, zeigten deutlich, dass es keine Bereitschaft gibt, sich zu politischen Familien zusammenzuschliessen. Aus diesem Grund wird dieses Modell keine Chance haben, angenommen zu werden.

- Das dritte Modell, «Eureka» genannt, verwendet die Methode, bei welcher der grösste Rest für die Kommissionen verwendet wird, wobei es nur eine «Familien»-Gruppierung gibt, jene zwischen der PSVr und Zukunft Wallis. Vorgängig wurden die beiden Gruppierungen zu einer möglichen Annäherung befragt: beide sind damit ohne Vorbehalte einverstanden.

Dieses Modell ist weder perfekt noch das Beste, aber es entspricht der Realität der politischen Kräfte am Ehesten.

Es fand zu dieser dritten Methode eine Diskussion statt, insbesondere im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen der VLR-Bewegung (21 Mitglieder des Verfassungsrats, 1 Sitz/Amtszeit à 2 Jahre) einerseits und den beiden SVP andererseits, welche nicht zusammengeschlossen sind, welche aber – wenn man diese addieren würde - ebenfalls über 21 Mandate verfügt und jeweils 1 Sitz/Amtszeit à 2 Jahre und 1 Sitz/Amtszeit à 1 Jahr erhalten würden.

Die Verfasser des Modells weisen darauf hin, dass es kein absolut gerechtes System gibt und dass Eureka dasjenige ist, das dem Ideal am nächsten kommt.

Um dieses Element auszugleichen, entstand beim Übergangsbüro die Idee, dies dadurch zu kompensieren, dass die Verteilung auf einer erweiterten Ebene vorgenommen wird, nämlich für die Sitze/Amtszeiten des Präsidialkollegiums sowie die Präsidenten und Vizepräsidenten der thematischen Kommissionen.

Aus diesem Grund stimmte das Übergangsbüro (9 Stimmen dafür / 2 dagegen) für das Modell, wie es nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist.

2019	PDCVr	AC	Verts	SVPO
2020	PDCVr	AC	CVPO	UDCVr
2021	VLR	PS/Zukunft	CVPO	UDCVr
2022	VLR	PS/Zukunft	PDCVr	CSPO

Es wird keine andere Verteilung vorgestellt.

Diese gewählte Verteilung, die man auch als «Zauberformel» bezeichnen könnte, wurde am 10. Mai ausserdem den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt und einstimmig angenommen (durch alle vertretenen Fraktionen und Bewegungen), unter Berücksichtigung der Idee, dass die für die VLR anerkannte Vergütung bei der Verteilung der Präsidenten- Vizepräsidentenschaften der thematischen Kommissionen einbezogen wird.

Das Übergangsbüro schlägt daher vor, dass der Verfassungsrat dieses Modell übernimmt, das im Falle der Annahme in Anhang 4 des Reglements aufgenommen wird.

Die Frage der Parität bleibt unbeantwortet. Die Diskussion kann bei jeder Wahl stattfinden, oder die in die Wahl involvierten Parteien finden eine Einigung.

Das Übergangsbüro

Jean Zermatten, Präsident

Mélanie Follonier, Berichterstatteerin

Beilage: Entwurf des Anhangs 4

#### Anhang 4: Verteilung der Sitze und Mandate des Präsidialkollegiums

1. Artikel 9 Absatz 1 des Reglements des Verfassungsrates sieht ein Präsidialkollegium vor, welches aus 4 Mitgliedern besteht, wobei
- die nicht verlängerbare Amtszeit höchstens 2 Jahre betragen kann
  - zwei Mitglieder des Kollegiums jedes Jahr ersetzt werden müssen
  - die Geschlechterparität gewährleistet werden muss und
  - beide Sprachregionen darin vertreten sein müssen.

Diese Bestimmung verpflichtet die Fraktionen, sich auf eine Konkordanzformel zu einigen, um eine faire Vertretung der Fraktionen zu gewährleisten. Die Formel ist dem Reglement als Anhang beigefügt.

2. Dieser Artikel impliziert, dass die  $4 \times 4 = 16$  «Sitze» des Kollegiums auf 10 Mandate à 1 oder 2 Jahre verteilt werden und im Gesamten während diesen 4 Jahren 10 Personen im Präsidialkollegium Einsitz nehmen können.

3. Die ideale Konkordanz, bei der jede politische Gruppierung die Anzahl Sitze erhält, welche ihr proportional zu ihrer Stärke im Plenum zustünde, ist mathematisch unmöglich. Daher wird folgende Verteilformel angenommen:

2019	PDCVr	AC	Vers	SVPO
2020	PDCVr	AC	CVPO	UDCVr
2021	VLR	PS/Zukunft	CVPO	UDCVr
2022	VLR	PS/Zukunft	PDCVr	CSPO